

Muster - Berechnung für Gesucheingabe

Berechnungsgrundlage

Als Berechnungsgrundlage dient das sozialhilferechtliche Existenzminimum (SKOS Richtlinien) und dazu rechnen wir einen Zuschlag von CHF 200.- pro erwachsenen Person und CHF 100.- pro Kind. Somit erreichen wir die Menschen, welche am oder knapp über dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum leben.

Nachweise

Alle Daten zu Einnahmen (aktuelle Steuerveranlagung, letzte Steuererklärung, letzte drei Lohnabrechnungen, IPV Verfügung - wenn möglich), Ausgaben (Mietvertrag, Krankenkassenpolice), Vermögen (Steuerveranlagung), zu den offenen Rechnungen und Schulden sind durch die Klienten schriftlich zu belegen und entsprechend durch die Sozialfachstelle zu prüfen.

Berechnungsbeispiel - alleinerziehende Mutter mit 2 Kindern

Einkommen	
Monatsverdienst netto (alle Personen)	3800.-
Zusätzliches Einkommen (13. Lohn)	150.-
Total Einkommen	3950.-

Sozialhilferechtliches Existenzminimum	
Grundbedarf nach SKOS	1834.-
Aktueller Mietzins und Nebenkosten	1350.-
Krankenkassenprämien (KVG)	550.-
Fahrten zum Arbeitsplatz	200.-
Verpflegung arbeitsbedingt	100.-
Betreuungskosten Kindern	
Total Sozialhilferechtliches Existenzminimum	4034.-

Zuschlag	
Erwachsene (CHF 200.- pro erwachsene Person)	200.-
Kinder (CHF 100.- pro Kind)	200.-
Total Zuschlag	400.-

Bezugskartenberechtigung	
Sozialhilferechtliches Existenzminimum. + Zuschlag	4434.-

Die alleinerziehende Mutter kann unterstützt werden, weil ihr Einkommen unter der berechneten Summe „sozialhilferechtliches Existenzminimum + Zuschlag« liegt.

Version I - 24. März 2020 (diese Richtlinie kann situationsbedingt jederzeit angepasst werden)